

# Codierungen am Touareg MJ 2014 Quittungston beim Abschliessen Coming Home auf NSW

Beitrag von „Mithrandir“ vom 19. März 2015 um 17:48

Moin,

[Zitat von coala](#)

Servus,

...

Der Quittungston ist und bleibt in D verboten (siehe hierzu auch §38b StVZO u.a. "akustische Schließrückmeldesysteme")

...

Da die TF keine illegalen Modifikationen unterstützen, behalten wir uns vor, entsprechende Anleitungen zu solchen Dingen jederzeit kommentarlos zu löschen - was wir auch tun werden. Ich bitte also, sich besser gleich auf legale Dinge zu beschränken oder so etwas - wenn es denn partout sein muss - alternativ außerhalb dieses Forums zu diskutieren.

Danke für die Beachtung und Grüße  
Robert

Dumm nur daß der Touareg eine EU Betriebserlaubnis hat und damit für ihn die StVZO, hier insbesondere der zur Debatte stehende § nicht (alleine) maßgebend ist. Und nach EU Zulassungsrichtlinien sind Quittungstöne eben nicht verboten. Freundlicherweise verweist der fragliche Paragraf auch gleich noch auf die betreffende EU Direktive (74/61/EEC), die die Höherrangigkeit des EU Rechts in diesem Punkt klar stellt.

Von daher ist die Frage vollkommen legitim - genauso wie die serienmäßig zumindest optional aktivierbaren Quittungstöne bei etlichen Marken.

Inwieweit das ganze dann hinsichtlich §1 STVO und Consorten (Schallzeichen etc. pp.) mit nationalem Recht vereinbar ist, steht auf einem anderen Blatt.

Grüße,  
Jörg.